



„Reißt die nächste Satzungsversammlung das Ruder nicht herum und etabliert den Fachanwalt für Migrationsrecht, wird die Anwaltschaft im Migrationsrecht alsbald überaltern und im rechtspolitischen Diskurs immer weniger Beachtung finden.“

Migration: Verpasst die Anwaltschaft etwas?

Der Fachanwalt für Migrationsrecht würde vielen helfen – auch der Anwaltschaft

Rechtsanwalt Thomas Oberhäuser, Ulm

Die Medien berichten so häufig wie nie: Von oft genug erfolglosen Versuchen, Schutzsuchende zu retten, bevor sie im Mittelmeer ertrinken. Von der Krise eines Verteilungssystems namens „Dublin“ und vom demographischen Wandel in Deutschland. Aber auch von einer zunehmenden Überforderung, „Zuwanderung“ zu bewältigen. Das zuständige Bundesamt rechnet in diesem Jahr mit 300.000 Asylanträgen und folglich mit einer Steigerung um 50 Prozent. Bei aktuell 240.000 offenen Verfahren. Die deutsche Wirtschaft prognostiziert bis 2020 einen Bedarf an ausländischen Fachkräften in Höhe von 6 Millionen Personen.

Und wie reagiert die Anwaltschaft in Deutschland auf das Thema Migration? Die Mitglieder der Satzungsversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer konnten sich im März 2015 nicht zur Einführung eines Fachanwalts für Migrationsrecht durchringen. Da der Bedarf an Rechtsrat im Migrationsrecht massiv wächst, die Beratungskapazitäten der (erfahrenen) Anwältinnen und Anwälte aber bereits jetzt erschöpft sind, wird künftig immer öfter Beratung und Vertretung von Nicht-Anwältinnen organisiert – mit allen Konsequenzen: Der Hochqualifizierte, der als Fachkraft einwandern will, wendet sich „Beratern“ zu, die für sich mit plakativen Aussagen werben (zum Beispiel „Relocation Agencies“). Der Flüchtling, der wegen Wochenfristen („Dublin-Bescheid“) dringend einen spezialisierten Anwalt benötigt, wird keinen finden. Der Unionsbürger, der zuwandert und dem wahlweise oder kumulativ – meist rechtswidrig – erklärt wird: Keine ergänzenden Sozialleistungen, kein Kindergeld, kein Familiennachzug, wird das akzeptieren müssen. Und all die „Alt-ingesessenen“, die durch immer neue, teils hektisch produzierte, oft genug in Widerspruch zu europäischen Vorgaben stehende, gesetzliche Bestimmungen an der Verfestigung ihres Aufenthaltsrechts gehindert werden, die ausgewiesen werden sollen, deren Familienangehörige nicht nachziehen dürfen, werden den Zugang zum Recht nicht finden. Letzteres übrigens ein Problem, das auch Deutsche betrifft, deren Ehegatte ein Drittstaatsangehöriger ist.

Allein durch den Zuwachs der Gruppe der Asylsuchenden, unter ihnen besonders betreuungs- und schutzbedürftige wie unbegleitete Minderjährige, Traumatisierte und Verstümmelte, gelingt es den derzeit auf das Migrationsrecht spezialisierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nur noch mit großer Mühe, die weiteren Gruppen ausreichend zu beraten und zu vertreten. Will man dies nicht hinnehmen und die Qualität der anwaltlichen Tätigkeit nicht immer weiter gefährden, bedarf es geradezu zwingend einer Qualifizierungsoffensive. Diese kann nur lauten: Einführung der Fachanwaltschaft für Migrationsrecht. Dies ist auch deshalb überfällig, weil junge Kolleginnen und Kollegen andernfalls den Weg zum Migrationsrecht eher zufällig finden, sie mit einer tiefen Spezialisierung weder werben können noch dürfen und in weiten Bereichen auch kein Rüstzeug aufweisen können. Migrationsrecht wird in der universitären Ausbildung und im Referendariat, wenn überhaupt, nur völlig unzureichend vermittelt.

Reißt die nächste Satzungsversammlung das Ruder nicht herum und etabliert den Fachanwalt für Migrationsrecht, wird die Anwaltschaft im Migrationsrecht alsbald überaltern und im rechtspolitischen Diskurs immer weniger Beachtung finden. Soll und darf das die Zukunft des Rechtsgebiets und der von ihm Betroffenen sein? Die Antwort auf diese Frage kann nur „Nein“ lauten. Die Konsequenz muss die Einführung des Fachanwalts für Migrationsrecht sein – umgehend, sonst schlägt auch das Schiff Anwaltschaft leck.

Thomas Oberhäuser, Ulm

Der Autor ist Rechtsanwalt. Er ist Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht des Deutschen Anwaltsvereins.

Leserreaktionen an anwaltsblatt@anwaltsverein.de.
